

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 3.

München, den 25. Januar 1887.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 22. Januar 1887, Maßregeln gegen die Kinderpest betr. — Hofdienst-Nachrichten. — Ordens-Verleihungen.

Nr. 16878.

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend.

#### K. Staatsministerium des Innern.

Aus Anlaß neuerlicher Beschwerden über mißbräuchliche Ausnützung der Vorschriften bezüglich der ausnahmsweise gestatteten Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich in die bayerischen Grenzbezirke hat das I. Staatsministerium des Innern nach eingehender Untersuchung und Sachwürdigung die bestehenden Bestimmungen zur Verhütung der Einschleppung der Kinderpest einer Revision unterstellt.

Demgemäß wird nunmehr in Hinblick auf §. 328 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich und auf Grund des Art. 2 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches für Bayern vom 26. December 1871, sowie mit Bezugnahme auf das Reichsgesetz vom 21. Mai 1878 — Reichsgesetzblatt S. 95 — Folgendes verfügt: